



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

**08LMUMENTORING**  
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der  
Tierärztlichen Fakultät



## Anlage 1: Förderfähige Leistungen im Rahmen von 08LMUMentoring

Alle Abrechnungen erfolgen über Einreichung des Antrags- und Auszahlungsformulars des 08LMUMentoring, das jeweils von Mentee und Mentor/in unterschrieben sein muss. Ausgaben, die nicht im Vorfeld von der Mentorin / vom Mentor bewilligt sind, können grundsätzlich nicht abgerechnet werden. Anträge sind von Mentees grundsätzlich schriftlich zu stellen und zu begründen.

Förderfähig sind:

1. **Hilfskräfte für Mentees:** vorrangig zur Unterstützung in der Qualifikationsphase nach der Promotion und zur Unterstützung von Wissenschaftler/innen insbesondere mit Familienverpflichtungen bei der eigenen Forschung. Die Einstellung von Hilfskräften erfolgt mit einer Vorlaufzeit von mind. 5 Wochen; eine Einstellung rückwirkend ist nicht möglich. Die Einstellung von Hilfskräften erfolgt grundsätzlich über die Programmkoordination. Die Hilfskraft muss dazu alle **notwendigen Unterlagen** (Steueridentifikationsnummer, Kopie des Sozialversicherungsausweises, Immatrikulationsbescheinigung und ggf. Aufenthaltstitel) dabei haben. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.
2. **Anschubfinanzierung:** diese soll insbesondere Daten generieren, die die Grundlage für das Einwerben weiterer Fördermittel darstellen. Der maximale Förderrahmen beträgt 5.000 €. Die Mentees legen einen zweiseitigen Projektplan vor, der die Forschungsziele, die Verwendung der Mittel und den zeitlichen Rahmen darlegt.
3. **International Short Visits:** diese zielen auf kurze Forschungsprojekte an Gastinstitutionen im Ausland ab. Sie dienen der internationalen Vernetzung, der Initiierung von Kooperationen und dem Erwerb neuer Kompetenzen. Die Zuschüsse werden für Aufenthalte gewährt, die zwischen 4 und 12 Wochen dauern. Es wird ein Pauschalbetrag von 250 € pro Woche gewährt. Die Mentees legen vorab einen zweiseitigen Projektplan und eine schriftliche Einladung des Gastinstituts vor.
4. **Reisekostenzuschuss:** Reisekosten an Kongresse werden in der Regel nur erstattet, wenn ein eigener wissenschaftlicher Beitrag in Form eines Vortrags oder Posters erbracht wird.
5. **Kinderbetreuungszuschüsse** für Betreuung außerhalb der Regelbetreuungszeiten, nach den Kriterien im Dokument „Stipendien für Mentees mit Kindern zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familie“
6. **Sonstiges:**
  - a) Gebühr für Zugang zu Datenbanken
  - b) Teilnahmegebühren für Fortbildungen
  - c) individuelles Coaching oder Beratung durch externe Trainer/innen,
  - d) Zuschuss zu Publikationskosten, sofern nicht anderweitig tragbar
  - f) Forschungsreisen, sofern diese nicht anderweitig bezuschussbar sind

**Bei allen Abrechnungen gilt:**

Die Mentees tragen die Verantwortung, dass Rechnungen innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt werden können.

**Reiseabrechnungen** müssen spätestens **2 Monate** nach Beendigung der Reise eingereicht werden. Es werden nur Anträge bearbeitet, die mit vollständigen Unterlagen eingereicht werden. Dazu gehören eine Dienstreisegenehmigung, alle Belege im Original, bei Onlinebuchungen oder -zahlungen ein Zahlungsnachweis, z. B. Kopie der Kreditkartenabrechnung oder des Kontoauszuges.

Bei **unvollständigen Anträgen und/oder fehlerhafter bzw. unvollständiger Unterlagen**, die zur Abrechnung eingereicht werden, behält sich die Kommission vor, neu über die Ablehnung oder Genehmigung des Antrags zu entscheiden.